

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kapitalistische und sozialistische Rationalisierung.

Der Begriff der Rationalisierung ist heute in aller Munde. Zur Erklärung dieser besonderen Beachtung, die heute die Rationalisierungsvorgänge sowohl bei der Wissenschaft wie bei den großen Massen gefunden haben, können verschiedene Gründe angeführt werden. Wir haben heute die Zeit erreicht, die mit ihren leichten Gewinnmöglichkeiten die Durchführung des technischen Fortschritts weitgehend verhindert. Daneben aber müssen auch gewisse Begleitumstände herangezogen werden, die mit der Rationalisierung verknüpft waren, wie z. B. die seit Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit. Wichtig und wesentlich scheint uns vor allem, auch auf die Rationalisierung jenen einmalig von Marx mit aller Schärfe und Deutlichkeit bestimmten Grundsatz anzuwenden, nicht schlechthin von den wirtschaftlichen Erscheinungen zu sprechen, sondern immer nur in bezug auf das jeweilige Wirtschaftssystem, in dessen Rahmen sie zur Durchführung gelangen. Dann wird es sich nämlich zeigen, daß die kapitalistische Rationalisierung, die wir heute haben, notwendig etwas gänzlich anderes sein muß als eine sozialistische Rationalisierung, die in einer von ganz anderen Grundsätzen geleiteten sozialistischen Übergangswirtschaft sich abspielen würde.

Diesen Gedanken herausgeschält zu haben, ist das Verdienst eines soeben erschienenen Buches von Professor Ermansky: Theorie und Praxis der Rationalisierung, das in drei größeren Bänden erscheinen soll. Wenn auch der gegenwärtig noch allein vorliegende erste Band mehr die technische Seite der Rationalisierung, ihr äußeres Erscheinungsbild im Fabrikbetriebe behandelt, so werden doch die beiden folgenden Bände, die die Probleme einer rationellen Auswahl und Ausnutzung der Arbeitskräfte, einer rationalen Kontrolle und Verwaltung zum Gegenstand haben, die richtige Gelegenheit bieten, auch diese zweite und sicherlich nicht unwesentliche Seite der Rationalisierung zur Darstellung zu bringen. Gerade dann wird eine eingehende Beschäftigung mit den Rationalisierungsvorgängen die Wichtigkeit der Marxschen Ansicht beweisen, daß der Kapitalismus in seiner Entwicklung in zunehmendem Maße ein Hindernis für die Entfaltung der Produktivkräfte sein würde. War einst der Kapitalismus gegenüber der vorausgehenden feudalmittelalterlichen Wirtschaftsepoch die rationellere Wirtschaftsform, die eine gewaltige Ausdehnung der Produktivität menschlicher Arbeit brachte, so hat heute die kapitalistische Entwicklung längst einen Punkt erreicht, wo es ihr nicht mehr gelingt, die neu aufkommenden Produktivkräfte zu meistern und zu ihrer besten Ausnutzung gelangen zu lassen. Damit ist aber nicht ein einzelnes Teilstück des kapitalistischen Wirtschaftsaufbaus in Frage gestellt, sondern das kapitalistische Wirtschaftssystem selbst, das nun nicht mehr als die rationale Form der Wirtschaft erscheint, die das beste Verhältnis zwischen Aufwand und Erfolg gewährleistet. Gerade die Beschäftigung mit den Rationalisierungsfragen zeigt, wie mehr und mehr der Kapitalismus in einer Sackgasse sich festfährt, aus der es weder ein Vor noch Zurück gibt, sondern aus der der einzige Ausweg die Überwindung des Wirtschaftssystems als solchen und seine Überführung in eine sozialistische Wirtschaft sein wird.

Worauf war bisher die kapitalistische Entwicklung eingeleitet gewesen? Es war dem Kapitalismus gelungen, die

industrielle Produktion auf eine bisher noch nie erreichte Höhe zu bringen, eine gewaltige Vergrößerung der Produktionsmenge herbeizuführen. Der Kapitalismus war gerichtet auf die Erzielung einer Höchstmenge an Produkten, ohne zugleich auch die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Vielmehr mußte die Wirklichkeit in nicht zu

Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt durch Abschluß eines Arbeitsvertrages anwirbt, ihm also die Beschaffung der Arbeitskraft selbst nichts kostet, kümmert ihn der vorzeitige Verschleiß der Arbeitskraft durch frühzeitiges Altern, durch Gesundheitschädigung und schnelles Verbrauchwerden infolge allzu großer Arbeitsintensität herzlich wenig. Der einzelne kapitalistische Betrieb kann sich sogar hierum nicht kümmern, selbst wenn er die großen volkswirtschaftlichen Schäden einer solchen Raubwirtschaft an der Arbeitskraft einsehen würde, da die Konkurrenz der Betriebe untereinander jeden einzelnen zur rücksichtslosen Ausnutzung und Verwertung sämtlicher Produktionsfaktoren zwingt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß sich der Konkurrenzkampf der einzelnen Betriebe immer mehr in einem Kampf von Unternehmungsorganisationsformen, von großmächtigen Trusts und Konzernen abspielt. Im Gegenteil hat die Entwicklung von Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Monopolkapitalismus die Widersprüche dieses Wirtschaftssystems vielfach noch verschärft, indem man zu künstlicher Produktionsbeschränkung überging, um die Preise hochzuhalten. Durch Schleuderkonkurrenz im Ausland (Dumping) wurde dieser Erscheinung der Ueber-tauerung der Inlandspreise das Gegenbild geboten, das den aller wirklichen Rationalisierung entgegenstehenden Charakter des kapitalistischen Wirtschaftssystems nur noch deutlicher zum Ausdruck bringt.

Wenn so auch im Kapitalismus die Rationalisierung Stückwerk bleiben muß, nur Rationalisierung der Betriebe, nicht Rationalisierung der Wirtschaft darstellt, und vielfach sogar gegen die Arbeiter sich auswirkt, indem sie ihnen übermäßige Intensivierung der Arbeit, gesteigerte Arbeitslosigkeit und damit Bedrohung ihres Lebensniveaus bringt, so müssen wir sie dennoch durchzuführen versuchen, da sonst die überlegene Konkurrenz der anderen Wirtschaftsländer, die nicht vor dem technischen Fortschritt zurückschrecken, uns erbarmungslos überflügeln und damit den inländischen Beschäftigungsgrad herabdrücken würde. Aber trotz ihres bruchstückhaften Charakters, den die kapitalistische Rationalisierung immer tragen wird, hat die Arbeiterschaft bereits gegenwärtig ihre Gegenmaßnahmen und Forderungen zu treffen. Da Rationalisierung Ergiebigkeitssteigerung bedeutet, erwächst hieraus das Anrecht der Arbeiterschaft auf Anteil an der gewachsenen Produktionsmenge durch Lohn- und Gehaltserhöhungen, gleichgültig, ob in der Form der Erhöhung der nominalen Bezüge oder in der Form der Verbilligung der Produktpreise. Da Rationalisierung weiter die Möglichkeit bedeutet, mit geringerer Arbeitszeit die gleichen Produktmengen herzustellen, ergibt sich hieraus in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit unmittelbar die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeiten. Die Rationalisierung ist heute zu einer neuen Front des Klassenkampfes der Arbeiterschaft um Aufstieg und wachsenden Anteil am volkswirtschaftlichen Gesamtprodukt geworden. Es heißt, durch politischen und gewerkschaftlichen Kampf bereits heute auf eine Synthese zwischen rationaler Arbeitswirtschaft und sozialer Menschenökonomie hinzuwirken, die sachlichen Produktionsfaktoren ohne Leerlauf mit dem günstigsten Wirkungsgrad auszuwerten und trotzdem den Menschen, den wertvollsten Produktionsfaktor in der Wirtschaft, nicht zugrunde gehen zu lassen. E. N.

Zaudert nicht!

Zaudert nicht! Das Leben winkt!
Wollt Ihr denn verzagen?
Nein, Ihr müßt jetzt unbedingt
Kämpfen und nicht klagen!

Ganz gewiß: Der Weg ist steinig,
Doch hier hilft kein Beten!
Mutig müssen wir und einig
In die Kampfbahn treten!

Gilt's doch einem großen Ziele:
Sich dem Kampf zu weihen,
Der aus schwerem Sklavenjoke
Alle soll befreien!

Frei soll jede Arbeit werden,
Ehre sein und Lust!
Freud soll atmen hier auf Erden
Jede Menschenbrust!

Dieses Ziel gilt's zu erringen!
Vorwärts! Zaudert nicht!
Sagt uns mutvoll vorwärts dringen,
Bis die Kette bricht!

Bis für alle hier auf Erden
Menschenglück erblüht,
Und nach Knechtschaft und Beschwerden
Freiheitssonne glüht!

Caes.

verkennender Deutlichkeit immer wieder das Aufeinanderklaffen dieser beiden Tatbestände feststellen, besonders in den Zeiten der Krise, wo das Mißverhältnis zwischen Produktivkraft und Verbrauchskraft offensichtlich zutage trat und zu gewaltiger Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte führte. Dieser innere Widerspruch, der tief im Wesen des Kapitalismus verankert liegt, wird niemals den Kapitalismus in die Lage versetzen, die Rationalisierung voll zur Durchführung zu bringen. Kapitalistische Rationalisierung wird immer Teilrationalisierung bleiben, wird im besten Falle die technische Seite der Rationalisierung zur Durchführung bringen, niemals aber die sozialwirtschaftliche Seite der Rationalisierung, da diese ja die Ersetzung der Planlosigkeit und Anarchie einer kapitalistischen Verkehrswirtschaft durch eine sozialistische Plan- und Versorgungswirtschaft bedeutet. Wie sehr der Kapitalismus unfähig ist, die sozialwirtschaftliche Seite der Rationalisierung in Angriff zu nehmen, zeigt beispielsweise die Tatsache, daß aus im Wesen des Kapitalismus liegenden Gründen die rationelle Ausnutzung der Arbeitskraft ihm unmöglich ist. Auch hier ist sein Bestreben gerichtet auf die maximale Auspressung der Arbeitenden, nicht auf die optimale (beste) Ausnutzung der Arbeitskraft. Da der Kapitalismus den

Der Wohnungsbau - die Hauptaufgabe.

Der Reichsarbeitsminister über den sozialen Wohnungsbau. In der „Wohnungs-Wirtschaft“, dem Zentralorgan der Wohnungswirtschaft, nimmt Reichsarbeitsminister Rud. Wissell sehr eingehend zu der Frage der umfassenden Bekämpfung der Wohnungsnot und der Lage unseres Wohnungswesens Stellung. Die Demog. ist bekanntlich die von den freien Gewerkschaften ins Leben gerufene „Deutsche Wohnungsfrage A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter“, die Ausführungen des Ministers für weite Kreise der Bevölkerung und auch für unsere Kollegen von Interesse sind, geben wir nachstehend einen Auszug aus dem Artikel: „Wir wissen seit Jahresfrist, daß in Deutschland 10 000 bis 1 000 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenen Haushalt im Zeitpunkt der Reichswohnungszählung

in fremden Wohnungen untergebracht waren. Es ist müßig darüber zu streiten, wie viele von diesen Haushaltungen — also von der objektiven Wohnungsnotzahl — aus subjektiven Gründen in Abzug gebracht werden müssen. Entsprechend unsern wirtschaftlichen Verhältnissen wird die tatsächlich auf dem Wohnungsmarkt auftretende Zahl von Wohnungsuchenden außerordentlich starken Schwankungen ausgesetzt sein.

Nicht genug damit, daß die zur Zeit noch wohnungslosen Familien und die in überbelegten Wohnungen untergebrachten Menschen außerordentliche Anforderungen an unsere Bautätigkeitsstellen, haben wir auch die Aufgabe, für den Ersatz des immer stärker werdenden abbruchreifen Altwohnraums zu sorgen. Es handelt sich hier besonders

bei der Sanierung von Altstadtvierteln um Aufgaben, deren Lösung schon in der Vorkriegszeit sehr dringend erschien. Dazu kommt der Wohnungsbedarf, den die industrielle Umstellung und die landwirtschaftliche Siedlung erfordern. Die Erhaltung der Arbeitskraft unserer Industriearbeiter und die Notwendigkeit, den uns verbliebenen landwirtschaftlichen Boden voll auszunutzen, erheischen auf diesen Gebieten die tatkräftigste Förderung.

Faßt man diese nur kurz skizzierten Aufgaben zusammen, so würden sich neue Bauforderungen ergeben, die zu lösen selbst bei den günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit Jahrzehnte erforderlich hätte. Die Hauptaufgabe des neuen Jahres wird darin bestehen, bei der Schaffung neuer Wohnungen mit Mitteln der öffentlichen Hand für den Wohnungsmarkt einen möglichst hohen Ruheeffekt zu erzielen. Darunter kann nicht verstanden werden, unter allen Umständen und ohne genügende Rück-

Berufliches Wissen tut not. Best unser „Fachblatt der Maler“

sichten auf die Tragbarkeit der Mieten für die dreiten Massen eine Höchstzahl von Wohnungen zu erstellen, so wünschenswert angesichts des außerordentlich großen Bedarfs eine quantitativ möglichst umfangreiche Bautätigkeit ist.

Als Endziel muß vielmehr die Errichtung von Wohnungen angestrebt werden, die weit mehr als bisher für diese Bevölkerungskreise und vor allem für die kinderreichen Familien in Betracht kommen und dem Einkommen der Wohnungsanwärter entsprechen.

So stellen sich der soziale Wohnungsbau und die rationellste Verteilung des geschaffenen Wohnraums als die Hauptaufgaben des Jahres 1929 dar.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß die öffentliche Hand nach wie vor starken Einfluß auf die Neubautätigkeit nehmen und entsprechende Mittel hierfür bereitstellen. Leider wird die gelegliche Grundlage für den Wohnungsbau auch im Jahre 1929 noch das bisherige Gesetz über den Geldwertungsausgleich bilden. Das Gebäudeversicherungsgesetz wird frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten können. Es ist dringend zu wünschen, daß durch dieses Gesetz, dessen Entwurf bereits dem Reichstag zur Beschlußfassung zugeleitet wurde, endlich eine sichere Grundlage für den künftigen Wohnungsbau geschaffen wird. Nach wie vor ist der gemeinnützigen Wohnbautätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

So sehen wir das Baujahr 1929 vor einem Aufgabenkreis, dessen Bewältigung die größten Anforderungen an Staat, Wirtschaft und alle am Wohnungsbau Beteiligten stellt. Das Ziel wird nur erreicht werden können, wenn alle, die zur Mitarbeit berufen sind, ihre ganze Kraft im harmonischen Zusammenwirken einbringen. Wo immer Schwierigkeiten und Reibungen entstehen, muß das große Endziel vor's Auge treten. Die Millionen Volksgenossen, die sich seit Jahren in der schlimmsten Wohnungsnot befinden, fragen nicht, ob die oder jene Bauweise den Vorzug verdient, sie fragen nicht, welche Behörden letzten Endes zuständig sind, und welcher Referent im Rechte ist, sie haben nur einen Wunsch, endlich aus ihrem Elend herauszukommen. Hoffen wir, daß ein weiterer großer Teil unseres Volkes das Jahr 1930 im eigenen Heim begrüßen kann.

Wie wir erfahren werden Probenummern dieses Heftes von der Geschäftsstelle der „Wohnungs-Wirtschaft“, Berlin S. 14, Infelstraße 6a, auf Anforderung kostenlos versandt.

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929!

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartellen des AFD-Bundes in den Monaten Februar/März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihrer Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorstehenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden, sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitslichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/420) und die Richtlinien des AFD-Bundes vom 8. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleiierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen.

Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, bezogen werden.

Die Gewerkschaftskongresse des ADGB und des AFD-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzuführen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausüben. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen.

Auf zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1929.
Berlin, den 1. Februar 1929.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Das Berufsausbildungsgesetz.

Vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat verabschiedet.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Januar dieses Jahres den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet, nach dem ein Arbeitsausschuß in langwierigen Beratungen die Vorarbeiten geleistet und einen Bericht vorgelegt hatte.

Dem vom Regierungsentwurf gezogenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden. Hieraus geht hervor, daß die Arbeitgeber ihren ursprünglichen Standpunkt, das Berufsausbildungsgesetz nur für gewerbliche Lehrlinge gelten zu lassen, aufgegeben haben. Der Nichtbeziehung der Landwirtschaft stimmte die Mehrheit zu. Die für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe eventuelle notwendigen Abweichungen sollen nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, von den Landesregierungen, sondern nur von der Reichsregierung angeordnet werden können. Für Bergbau und Hauswirtschaft sollen die Landesregierungen jedoch derartige Regelungen treffen können, soweit die Reichsregierung es ihnen überläßt.

An Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge ausbilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten haben muß, setzte der Ausschuß das Verfahren der Aberkennung des Rechts zur Lehrlingausbildung. Allgemeine Richtlinien für dieses Verfahren sollen von der Reichsregierung erlassen werden.

Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Betriebsvertretungen sollen berechtigt sein, für die von ihnen vertretenen Berufe Stellenprüfungen zu veranstalten. Die Landesregierungen eine Verpflichtung zur Abhaltung von Stellenprüfungen auszusprechen können, ist demnach gefallen. Für die Handwerkskammern soll es bei der letzten gesetzlichen Regelung, nach der sie zur Abnahme von solchen Prüfungen verpflichtet sind, verbleiben. In den Meisterprüfungen im Handwerk soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat; für Personen, die die Meisterprüfung zur Voraussetzung für ihre weitere Berufsausbildung brauchen, zum Beispiel die Gewerbelehrlaufbahn beschreiten wollen, soll diese Altersgrenze nicht gelten.

Die Durchführung des Gesetzes soll nach dem Regierungsentwurf von den gesetzlichen Betriebsvertretungen, das heißt von den Handwerks- und Handelskammern erfolgen, bei denen für diese Aufgaben ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzter Ausschuß errichtet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses soll darin die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gewährleisten; diese selbst hatten indes weitergehende Anträge gestellt, die abgelehnt wurden. Gegenüber der Regierungsvorlage beschloß der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Einschränkung der Befugnisse der paritätischen Ausschüsse zugunsten der Kammern, denen es zum Beispiel vorbehalten bleiben soll, Beauftragte zu bestimmen, die in den Betrieben die Durchführung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu überwachen haben.

Wenn die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates selbst vorliegen, wird es notwendig sein, dessen Haltung zum Berufsausbildungsgesetz einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Das Leben ist ein Kampf der Knechte um ihre Freiheit und der Herren um die Gewalt, und es kann nicht weich und ruhig, nicht gut und schön sein, solange es Herren gibt und Knechte! . . . Und das Leben wird voll Schrecken und Grausamkeit sein, solange die Menschheit nicht begriffen hat, daß es gleich schwachvoll und verderblich ist, Knecht oder Herr zu sein . . .

Aus Maxim Gorki's „Mittelst“.

Zitate und Gelehrsamkeit.

H. Fuchs.

Zur Linken einen Stapel bürgerlicher Zeitungen und Zeitschriften, zur Rechten einen Stoß Arbeiterblätter, sitze ich an meinem Schreibtisch. Links sprüht der Geist, links springt aus allen Aufsätzen ein Heer von geistreichen Gedanken, eine Fülle klassischer Aussprüche; rechts aber, in den Gewerkschaftsblättern und politischen Zeitungen der Arbeiterklasse, in den proletarischen Kulturzeitschriften — macht sich dort nicht eine gewisse Schwerfälligkeit breit? Selten ein schön klingendes Fremdwort, nur ganz vereinzelt ein gewählter historischer Ausdruck! Es scheint, als ob in den Arbeiterzeitungen eine strenge Sachlichkeit den Ton angebe, eine Sachlichkeit, die, obwohl sprachrichtig, sorgfältig und angemessen, das künstlerische nicht anerkennt, den Schönheitsfimmel des Lesers also nicht befriedigt. Es scheint auch, als ob der bürgerliche Zeitungsschreiber belesener wäre, als ob er nur die Feder anzusehen brauche, um schwungvoll und „eleganter“ zu schreiben. Hier anscheinend ein ungeheures Wissen, als Ergebnis von Bildung und Erziehung — dort, auf der andern Seite, Sachlichkeit, Schwerfälligkeit, Mangel an Gelehrsamkeit.

Oder ist es etwa kein Mangel an Gelehrsamkeit, wenn man in einer Arbeiterzeitung selten ein Zitat findet?

Mit dem Ausdruck „Zitat“, abgeleitet vom lateinischen „citatum“ (= Angeführtes), bezeichnet man eine wörtlich angeführte Schriftstelle, also die wortgetreue Wiedergabe eines gesprochenen oder geschriebenen Gedankens. Ein Zitat kann zum „geflügeltsten Worte“ werden, wenn es dauernd im Sprachgebrauch angewendet wird.

Goethes Faust ist zum Beispiel eine Fundgrube für denjenigen, der nach klassischen Aussprüchen sucht. Kennen wir nicht alle das Zitat „Gruß, teurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum“? Finden wir nicht immer wieder das geflügelte Wort „Heinrich! Mir graut's vor dir“?

In jeder wissenschaftlichen Abhandlung, in jeder Reisebeschreibung, in jedem politischen Aufsatz muß ein Zitäten-

bündel aus Goethes Faust verarbeitet werden. Der eine Schreiber lehnt an den Anfang seines Aufsatzes „Zwar weiß ich viel, doch möcht ich alles wissen“, der andere beginnt seine Abhandlung mit „Du gleichst dem Geist, den du begreifst“. Ein Dritter, der über ein ergreifendes Ereignis berichtet, schreibt selbstverständlich „Mich faßt ein längst entwohnter Schauer, der ganzen Menschheit Jammer faßt mich an“. Und ein Vierter gebraucht in jedem Zeitungsaufsatz das Zitat „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten“.

Aber nicht nur Goethe muß herhalten. Hatten wir nicht auch einen Schiller? Der gelehrte Schriftsteller kennt selbstverständlich auch Lessing, Heine, Klopstock, Grillparzer. Unentbehrlich für einen bürgerlichen Zeitungsschreiber sind ferner Kant, Schopenhauer und Nietzsche; er kennt sie auswendig. Was wäre aber ein guter Aufsatz ohne ein Zitat aus den alten Klassikern? Homer, Aristoteles, Cicero! Und es gab auch Franzosen: Zola, Balzac! Daß ein gebildeter Schriftsteller gelegentlich Byron, Shakespeare, Macaulay und Milton anführt, ist sachlich notwendig und zeugt vor allem von Gelehrsamkeit.

Zitate und Gelehrsamkeit! Wir sind bei unserm eigentlichen Thema angelangt. Der Ausspruch Schopenhauers, daß man durch viele Zitate seinen Anspruch auf Gelehrsamkeit vermehre, den auf Originalität jedoch vermindere, hat für die heutige Zeit jegliche Berechtigung verloren. Oder glaubt jemand wirklich, daß eine zitaten durchsetzte Abhandlung dem Schreiber einen besonderen Anspruch auf Gelehrsamkeit gäbe? Zeugt ein Duzend klassischer Aussprüche und geflügelte Worte, in einem kurzen Aufsatz so recht geschmackvoll angeordnet, denn wirklich von Belesenheit und umfangreichem Wissen?

Hierin untercheidet sich die Arbeiterpresse von den bürgerlichen Zeitungen. Ein Zitat mag berechtigt sein, wenn es, einer Perle gleich, die wichtigste Stelle in einem Aufsatz schmückt. Zur Phrase wird das Zitat jedoch dort, wo es nur der Eitelkeit des Schreibers dient. Nicht Gelehrsamkeit und Bildung verrät ein mit Zitaten überladener Aufsatz, sondern das Unvermögen des Schreibers, seine Ge-

denken in eigener Form wiederzugeben. Da er selbst nicht genug Geist besitzt, einen schwungvollen Stil zu schreiben, nimmt er seine Zuflucht zu den Worten irgendeines Klassikers. Ein Aufsatz in einer bürgerlichen Zeitung ist ohne ein Duzend Zitate heute undenkbar; und am Schlusse der Abhandlung findet man dann regelmäßig noch so'n bißchen Latein: „hic Rhocus, hic salta“ oder „panem et circenses“, abgeschrieben aus dem Duden oder aus den „Lateinischen Sprüchen“ von Rudolf Dietrich.

Ueberhaupt das Abschreiben! Vor einem Menschenalter hatte es der Schreiber nicht so leicht; heute genügt ein Griff in den Bücherschrank: eine umfangreiche Zitatesammlung erfaßt Geist und Gelehrsamkeit. Alles, was in treffender Weise über irgendeinen Vorgang gesagt ist, findet man in einem solchen Buche. Damit sich der Suchende leichter zurechtfindet, sind die Zitate nicht mehr nach Quellen geordnet, also nicht etwa: Goethe, Kant, Shakespeare usw., sondern nach dem Inhalte. Wer eine Buchkritik schreiben will, schlägt also den Abschnitt „Dichter — Kunst — Ruhm“ auf und schreibt: „Wie sagt doch Betty Paoli? Der Dichter wandelt einsam durch das Leben . . .“ Der Leser liest den Satz zweimal, ehrfürchtig, in tiefe Gedanken versunken: Wer war doch gleich Betty Paoli? Aber der Schreiber weiß es auch nicht, er braucht es nicht zu wissen, er hat seine Zitatesammlung. Für jeden Vorgang und für jeden Gegenstand findet er dort klassische Aussprüche und geflügelte Worte: Zeit, Lebensziel und Streben, Heimat, Frauenschönheit, Gericht und Urteil, Untreue, Revolution — der Schreiber braucht nur abzuschreiben.

Das ist also das ungeheure Wissen, die Belesenheit des bürgerlichen Zeitungsschreibers. Nicht Mangel an Gelehrsamkeit, nicht Schwerfälligkeit ist es, wenn Arbeiterzeitungen diesen schwungvollen Stil, die gestohlenen geistreichen Gedanken verschmähen. Ebenso verlogen wie die bürgerliche Kultur ist der „elegante“ Stil mancher bürgerlichen Zeitungsschreiber. Nur durch strenge Sachlichkeit, nicht aber durch viele Zitate, wird ein guter Stil erkämpft. (Aus dem soeben erschienenen Heft der Arbeiter-Sprachzeitung)

Ein neuer Gegenseitigkeitsvertrag mit der Schweiz.

Die Gegenseitigkeits- und Uebertrittsbedingungen für den Verkehr zwischen den der Maler-Internationale angeschlossen Verbänden sind durch Kongressbeschlüsse der Maler-Internationale festgelegt. Es ist die Möglichkeit gegeben, neben diesen Bedingungen, die mehr allgemeiner Natur sind, zwischen den einzelnen Verbänden eigene Abmachungen zu treffen, um den besonderen Verhältnissen der Mitglieder der beteiligten Verbände Rechnung tragen zu können. — Mit dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband, dem unsere engeren Bekannten als Sektion angehören, haben wir bereits im Oktober 1925 einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde in der Nummer 48 des „Maler“ desselben Jahres veröffentlicht. In der Folgezeit schlossen dann auch andere baugewerblichen Verbände mit dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband ähnliche Verträge. Bei diesen wurde eine bestimmte Regelung über die Auszahlung und die gegenseitige Aufrechnung der Arbeitslosenunterstützung getroffen. Nachdem in der Schweiz die Arbeitslosenunterstützung in der Weise geregelt ist, dass zur gewerkschaftlichen Unterstützung Zuschüsse des Staates gegeben werden, ergaben sich bei Preis von Mitgliedern der nicht schweizerischen Verbände Schwierigkeiten und damit die Notwendigkeit der Aufhebung eines neuen Gegenseitigkeitsvertrages. Zu diesem Zwecke fand am 17. Dezember 1928 in Zürich eine Konferenz statt, auf der fast alle Verbände vertreten waren. Es wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der nun, nachdem er von den beteiligten Verbänden unterzeichnet und mit Wirkung vom 1. Januar 1929 als Gegenseitigkeitsvertrag zu gelten hat. Wir empfehlen ihn der besonderen Beachtung durch unsere Mitglieder.

Gegenseitigkeitsvertrag

Zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Sitz Hamburg, dem Deutschen Holzarbeiterverband, Sitz Berlin, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg, dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder, Sitz Hamburg, dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, der Oesterreichischen Bauwerkerschaft, Sitz Wien, dem Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakischen Republik, Sitz Prag, einerseits und dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Sitz Zürich, andererseits, betreffs Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder der vertragschliessenden Verbände.

§ 1.

Die Mitglieder der obgenannten Verbände haben sich dem Verbands desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, dass sich diese Mitglieder am Arbeitsorte anmelden und dort ordnungsgemäss die wöchentlichen Beiträge bezahlen.

Ausgenommen von dieser Uebertrittspflicht sind die obgenannten Grenzgänger, soweit sie nicht länger als Monate in dem in Frage kommenden Lande beschäftigt sind, sowie die Verbandsfunktionäre in den Grenzgebieten.

§ 2.

Vor dem Uebergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verbands alle eingelaufenen Beiträge zu bezahlen, sich abzumelden und die Abmeldung im Mitgliedsbuche bescheinigen zu lassen. Die Anmeldung muss innerhalb 2 Wochen nach der Arbeitsaufnahme in dem Lande des andern Verbandes geschehen. Vorausbezahlte Beiträge haben im Gebiet des andern Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3.

Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen der §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Ansuchen auf Arbeitslosenunterstützung die in dem andern Verband geleisteten Beiträge voll angerechnet.

§ 4.

Die Höhe der Unterstützung regelt sich nach den Bestimmungen des die Unterstützung auszahlenden Verbandes. Diese Satzungen sind auch massgebend für den Ort der Auszahlung.

§ 5.

Die Kosten der entstehenden Unterstützungsfälle übernimmt jeder Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterstützungsfällen innerhalb eines Unterstützungslaufes (Unterstützungsperiode) bei ihm geleisteten Beiträge. Die gegenseitige Verrechnung für erledigte Unterstützungsfälle geschieht halbjährlich nach den vom auszahlenden Verband beizubringenden Unterlagen.

§ 6.

Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterstützungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben ausser dem Betrag der jeweiligen Unterstützung zu enthalten:

Verbandsnummer, Zu- und Vorname, Beruf, Eintrittsdatum, Heimatsort, Wohnort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Uebertritts und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterstützungsfällen innerhalb eines Unterstützungslaufes (Unterstützungsperiode) geleistet wurden.

§ 7.

Dieser Vertrag gilt auf anderthalb Jahre, vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni 1930. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar. Wird er nicht gekündigt, dann läuft er im Jahr weiter.

Hamburg, Berlin, Leipzig, Wien, Prag und Zürich, im Dezember 1928. (Unterschriften.)

Schützt Leben und Gesundheit!

Über 1 Millionen Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Unsummen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen! Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun! Es gilt die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt, im Betriebe und auf dem Bau drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unschuldigem Verhalten zu erziehen! Nicht Verbote und



Dies sind die 3. offiziellen Aufklärungs-Broschüren zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) vom 24. Februar bis 3. März 1929. Jedes der Hefte hat 64 Seiten illustrierten Inhalt und einen bunten Umschlag.



Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle. Jeder muß mithelfen, Unfälle zu verhüten!

Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewusst an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung. Vom 24. Februar bis 3. März 1929 wird eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo.)

sein. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden. Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden. Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freudige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen! Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche: „Helft Unfälle verhüten!“ muß für alle Zeiten lebermanns Wahlspruch werden! Kollegen! Helft alle dabei mit!

Aus unserm Beruf

Josef Zimmermann †

Kurz vor Redaktionsschluss erhielten wir die betrübende Nachricht, daß Kollege Josef Zimmermann in Frankfurt a. M. im Alter von 57 Jahren gestorben ist. Mit ihm ist ein Kollege dahingegangen, der in den letzten 30 Jahren an dem Auf- und Ausbau unseres Verbandes einen hervorragenden Anteil genommen hat. Am 20. März 1898 trat er in Frankfurt a. M. der Organisation bei. Mit großer Umsicht und Tatkraft wirkte er zuerst für die gründliche Durchorganisation des weitverzweigten Frankfurter Lohngebietes. Bereits im Jahre 1899 stellte die Filiale Kollegen Zimmermann als besoldeten Geschäftsführer an. Am 1. Juli 1903 erfolgte seine Wahl zum Bezirksleiter. Welch große Verdienste er um die Ausgestaltung des 2. Bezirks in 17jähriger unermüdbarer Tätigkeit sich erworben, wird den Malern, Lackierern, Weißbindern und Tüchern dieses Bezirks in dauernder Erinnerung bleiben. Am 1. Dezember 1920 trat er in den preussischen Staatsdienst über, zuerst als Landrat in Höchst, dann als Polizeipräsident in Frankfurt a. M. Leicht ist ihm dieser Schritt nicht gewesen, wußte er doch, welch großes Vertrauen ihm allzeit die Kollegenschaft von Hessen und Hessen-Rassau entgegengebracht hatte. Auch in seinen neuen Stellungen hat er die Fühlung mit dem Beruf und der Organisation nicht verloren. Durch seine Agitationsreisen in den übrigen Bezirken unseres Verbandes ist er vielen Tausenden Verbandskollegen bekannt geworden, und alle, die diesen braven Kämpfer kennengelernt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gesamtkirchen. In unserer Jahresversammlung im Gewerkschaftshaus gab Kollege Schüße den Jahresbericht. Nachdem er die besonderen Vorkommnisse des Jahres erwähnt hatte, ging er zur Schilderung der Mitgliederbewegung über. Diese sei sehr erfreulich, denn die Mitgliederzunahme betrug über 100%, das beste Zeichen dafür, daß intensiv für den Verband geworben wurde. Dafür gebühre allen Helfern Dank. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte er sich mit den angenommenen Satzungen zu einer Invalidenversicherung und den sich daraus ergebenden Pflichten und Rechten für die Mitglieder. Die darauf erfolgte Wahl ergab folgendes Resultat: Kollege Schürmann, Vorsitzender; Kollege Liebert, Stellvertreter; Kollege Raufner, Kassierer; Kollege Rohlfleje, Schriftführer; Kollege Schüße, Kartelldelegierter.

Roskock. In unserer am 13. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab zunächst der Kollege Alfred Lange den Kassenericht. Die Kassenerhältnisse haben sich auch im letzten Jahre gebessert und sind als gut zu bezeichnen. Kollege Lueg gab den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Redner verstand es in seinen Ausführungen die Aufmerksamkeit der anwesenden Kollegen bis zum Schluss rege zu halten. Der Vorsitzende appellierte an die Kollegen, auch im neuen Jahre alle Kraft daran zu setzen, um zu den von uns gesteckten Zielen zu kommen. Auf Antrag des Kollegen Sabbath wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl der Verwaltung wurde als Vorsitzender Kollege H. Lueg und zum Kassierer Kollege Alfred Lange wiedergewählt. Zum Schriftführer bestimmte man den Kollegen Ernst Steffen. Beifolger sind die Kollegen P. Mink und G. Ahlgrim. Zum Jugendleiter wurde der Kollege P. Mink gewählt. Es soll noch erwähnt werden, daß die Kollegen unserer Jahrestellen Warnemünde und Doberan an der Jahresversammlung teilnahmen. Die Zusammenarbeit mit unsern Jahrestellen ist als muntergültig zu betrachten. Nur so weiter, und uns braucht vor unserm Wahlspruch „Vorwärts immer, Rückwärts nimmer!“ nicht zu bangen. Um 13 Uhr wurde die anregend und gut besuchte Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

„Soziale Bauwirtschaft.“ Die vorliegende Nummer 2 ist als Sonderheft „Baugerüste“ erschienen. Jeder Bauhandwerker weiß, welch große Bedeutung der Rüstung zukommen ist. Sie muß nach der verlangten Arbeitsleistung eingerichtet sein, bequemes Arbeiten ermöglichen, den ungehemmten Transport der Baustoffe und ihre zweckmäßige Lagerung gestatten und auch so stabil eingerichtet sein, daß sie große Lasten zu tragen vermag und dabei den auf ihr Tätigen den ausreichenden Schutz gegen Absturz und herabfallenden Baustoffe gewährt. Gerüstbau ist in der Tat eine Kunst, die vom grauesten Altertum bis auf unsere Zeit in ständiger Entwicklung gewesen ist und sich auch ständig weiter fortentwickelt. Es ist daher eine verdienstvolle Arbeit des Bauingenieur Otto Rode, der als geschäftsführendes Mitglied im Verband sozialer Baubetriebe die Abteilung wirtschaftliche Betriebsführung leitet, in dem Sonderhefte Baugerüste der Sozialen Bauwirtschaft einen allgemeinen Ueberblick über die verschiedenen Arbeitsbedingungen gegeben zu haben. Die wertvolle Arbeit Rodes wird durch 59 Abbildungen, die auch dem Fachmann vieles Neue bieten, dem allgemeinen Verständnis näher gebracht. Ein Abschnitt des lehrreichen Aufsatzes behandelt die rationelle Gerüstbebauung im wirtschaftlich geleiteten Baubetrieb. In ihm wird gezeigt, wie die Gerüstkosten erfaßt werden müssen. Ein zweiter Aufsatz von Robert Sachs, der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund den Bauarbeiterfuß beauftragt, behandelt den Gerüstbau nach den gesetzlichen und notwendigen Arbeiterschutzbestimmungen. Dieses Sonderheft Baugerüste verdient in allen Fachkreisen die

weiteste Verbreitung. Die Bezugsgebühr beträgt 4,50 M vierteljährlich, für Mitglieder der Gewerkschaften 2,25 M. Einzelhefte kosten 90 J.

Gewerkschaftliches

Der Arbeitsmarkt im Reich.

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter für die Berichtswoche vom 14. bis 19. Januar 1929 hielt sich der Arbeitsmarkt so verhängnisvolle Arbeitslosigkeit in den Außenberufen an. Die Zugänge an Arbeitslosen waren immer noch beträchtlich, doch zeigt sich nach den Berichten aus Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Pommern, daß die Zunahme sich verlangsamt.

In der Berichtswoche sind die ersten Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung in die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit übergeführt worden. Die Auswirkung läßt sich noch nicht übersehen. Aber wie stark der Anteil der Saisonarbeitslosigkeit in rein ländlichen Bezirken sein kann, geht beispielsweise daraus hervor, daß in Ostpreußen beim Arbeitsamt Lyck von den 967 Personen, die am 1. Dezember versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung bezogen, 856 am 16. Januar in die Sonderfürsorge übergeführt wurden.

Warum nicht Musiker? Unter diesem Stichwort wendet sich der Deutsche Musikerverband in einem Flugblatt gegen die leichtfertige Erregung des Musikerberufes. Die Zukunftsaussichten des Musikerberufes sind im Hinblick auf die fortschreitende Mechanisierung der Musik nicht besonders günstig. Voraussetzlich werden zukünftig weit mehr noch als jetzt schon nur außerordentlich befähigte und allerbestens ausgebildete, also auch den höchsten künstlerischen Anforderungen gewachsene Kräfte im Musikerberuf eine erträgliche Existenz finden können. Deshalb sollten Eltern, Vormünder, Lehrer, Berufsberater, aber auch die vor der Schulentlassung stehende Jugend selbst nicht so ohne weiteres für die Erwählung des Musikerberufes entscheiden, zumal leider wirklich empfehlenswerte Ausbildungsmöglichkeiten für Berufsmusiker nur wenig vorhanden sind. Näheres ist aus dem Flugblatt zu ersehen, das bei den Berufsberatungsämtern zu erhalten ist.

Genossenschaftliches

25 Jahre Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg konnte zu Beginn des neuen Jahres ihr 25jähriges Jubiläum begehen. Die jetzige Verlagsgesellschaft ist aus der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. hervorgegangen, die bald nach der Gründung des Zentralverbandes ins Leben gerufen wurde, um zunächst die bis dahin bei der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine gemessene Herausgabe von genossenschaftlichen Schriften und den Vertrieb von Lurecautensillen zu übernehmen. Die wachsenden Aufgaben der Verlagsanstalt bei der Herstellung von allen möglichen Druck- und Papierwaren für die Konsumvereine nötigte im Jahre 1907 zur Errichtung einer eigenen Druckerei in den Verwaltungsgebäuden der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Die glänzende Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung drängte zu immer neuen Betriebsverlagerungen, so daß im Jahre 1912 für das genossenschaftliche Verlagsunternehmen eine neue Grundlage geschaffen werden mußte. Es kam am 26. November genannten Jahres zur Gründung der heutigen Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. als nunmehr gemeinsames Unternehmen der angeschlossenen Konsumvereine. Zugleich ging man auch an die Erbauung eines neuen eigenen großartigen Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Hamburg. Die Verlagsgesellschaft unterhält außer ihrer technisch und maschinell aufs neuzzeitlichste eingerichteten Buchdruckerei, Steindruckerei, Buchbinderei und mehreren Nebenbetrieben bekanntlich auch eine Versicherungsabteilung für die dem Zentralverband angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder.

Die geschäftliche Entwicklung der Verlagsgesellschaft war ein immerwährender Aufstieg. Die Umsätze stiegen seit dem Gründungsjahr von 186 309 M auf schätzungsweise 12 Millionen Mark im Jahre 1928, die Prämienhöhe der Versicherungsabteilung von 10 759 M im Jahre 1905 auf nunmehr schätzungsweise 4 Millionen Mark; die Auflagenzahl der vom Zentralverband herausgegebenen „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vermehrte sich von 6400 auf jetzt rund 28 000, die des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ von 146 000 auf rund 1 200 000 Stück je wöchentliche beziehungsweise zweimonatliche Ausgabe. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen stieg im Laufe der 25 Jahre von 11 auf 1025. Die Verlagsgesellschaft ist auch zur Zeit mit Erweiterungsprojekten beschäftigt. Infolge der erwähnten Steigerungen hat die Gesellschaft im Jahre 1928 einen größeren Neubau errichten lassen, in dem zur Zeit eine neue Tiefdruckabteilung eingerichtet wird.

So ist aus der früheren kleinen Verlagsanstalt durch genossenschaftlichen Willen und ebensolche Treue eines der kapitalkräftigsten, größten und am besten eingerichteten Druckereunternehmen und zugleich auch der größte Betrieb konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion entstanden.

Sozialpolitisches

Die Höhe des Reallohns in verschiedenen Ländern.

Das Wohl der Arbeiterklasse erfordert eine gleichmäßige Entwicklung des Reallohns in den miteinander konkurrierenden Industrieländern. Wenn auch die Löhne in allen Ländern aus den verschiedensten Gründen nicht gleich hoch sein können, so ist es doch auf die Dauer ein großer Schaden, wenn einzelne dauernd zurückbleiben und

infolge niedriger Löhne Dumping zu treiben vermögen. Es ist deshalb ein lobenswerter Versuch des Internationalen Arbeitsamtes, durch die Veröffentlichung einer Statistik die Höhe der Reallohne vergleichsweise festzustellen. Der Reallohn entwickelte sich in den einzelnen Ländern folgendermaßen (Londoner Reallohn von 1924 = 100, Umrechnung der Nominallohne nach dem Index der Nahrungsmittelpreise):

	1924	1925	1926	1927	1928	
					Jan.	April
Amsterdam	89	83	92	92	84	90
Berlin	55	63	70	71	68	75
Brüssel	59	54	48	50	47	52
London	100	99	102	106	103	106
Mailand	48	46	48	55	—	52
Paris	73	—	—	56	61	61
Philadelpia	213	180	169	189	194	195
Prag	56	48	51	49	—	49
Rom	46	45	44	46	47	45
Wien	47	42	44	43	48	47
Warschau	—	43	46	39	45	41

Die Zusammenstellung offenbart eine große Verschiedenheit der Löhne in den einzelnen Ländern. Die Reallohne in Polen, Oesterreich, Italien und der Tschechoslowakei sind kaum ein Viertel so hoch als der in Philadelphia und erreichen den Londoner Reallohn ungefähr zur Hälfte. Auch die Löhne in Frankreich und Belgien sind sehr niedrig. Deutschland liegt ungefähr in der Mitte der niedrigen Löhne und des Londoner Normal-Indexes. Hier zu Lande wurde vom Jahre 1924 bis 1928 eine nicht geringe Steigerung der Reallohne erreicht. Die Löhne der übrigen Länder sind ungefähr gleich geblieben. Der französische Reallohn zeigt von 1924 bis 1928 eine nicht unwesentliche Senkung. Auch die Prager Löhne zeigen sinkende Neigung. Es ist noch viel Arbeit notwendig, die teilweise sehr niedrigen Löhne einzelner Industrieländer auf eine vertretbare Höhe zu bringen. Auch den deutschen Gewerkschaften steht in dieser Beziehung, trotz der Erhöhung in den letzten Jahren, noch eine große Aufgabe bevor.

Die Weltenerverhältnisse.

Das Jahr 1928 brachte für die meisten Industrieländer eine gute Konjunktur. Aus diesem Grunde zogen verschiedene die Rohstoff- und die Fertigwarenpreise nicht unwesentlich an. Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung der Indexzahlen der Großhandelspreise auf Goldbasis berechnet. Danach haben sich die Preisverhältnisse in einigen Ländern folgendermaßen entwickelt:

	Deutschland	England	Frankreich	Belgien	Holland	Schweden
Januar	138,7	141	124	123	153	148
April	139,5	143	127	122	153	151
Juli	141,6	141	127	121	148	150
Oktober	140,2	138	125	120	146	145
November	140,3	138	127	—	—	145

Trotz der der Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahres innewohnenden Neigungen zu Preissteigerungen, haben sich diese nur in einigen Ländern durchgesetzt. In den meisten ist ein Rückgang der Preise zu verzeichnen. Deutschland macht dabei eine Ausnahme. Das deutsche Preisniveau war nach oben gerichtet.

Arbeiterversicherung

Aus der Arbeitslosenversicherung.

Folgende „Grundsätze“ hat der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung im Spruchverfahren aufgestellt (Amtliche Nachrichten 1928, Heft 10):

„Ein Weisiger kann gegen eine Entscheidung des Spruchauschusses nach § 180 Absatz 1 AWWG nur dann Berufung einlegen, wenn er an der Entscheidung mitgewirkt hat.“

„Hat der Spruchauschuß einstimmig die Rückerstattung einer zu Unrecht bezogenen Krisenunterstützung durch den Arbeitslosen angeordnet, so ist nach § 181 Absatz 1 AWWG die Berufung ausgeschlossen.“

„Läßt das Arbeitsamt den Arbeitslosen, dem es Arbeit angeboten hat, auf seine Einwendung, er sei körperlich der Arbeit nicht gewachsen, zunächst ärztlich untersuchen, und erledigt sich inzwischen die Arbeit, so lag ein wirksames Angebot im Sinne des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch nicht vor.“

„Gibt ein Arbeitsloser gegen eine ihm vom Arbeitsamt angebotene Arbeit einen Weigerungsgrund aus § 90 Absatz 2 AWWG an und stellt sich nachher heraus, daß der Grund in Wirklichkeit nicht bestand, so ist die auf diesen Grund gestützte Weigerung auch dann nicht geeignet, die Sperrung aus § 90 zu verhindern, wenn der Arbeitslose subjektiv den Grund für vorliegend hielt.“

Der letztere für die Versicherter sehr wichtige Grundsatz wird, wie folgt begründet:

„Danach ist es unerheblich, ob sich der Arbeitslose vorsätzlich oder fahrlässig geweigert hat, eine ihm angebotene Arbeit anzunehmen. Es kommt auch nicht darauf an, ob er bei einer objektiv nach § 90 nicht begründeten Ablehnung, der Meinung war, die Arbeit könne ihm zum Beispiel wegen seines körperlichen Zustandes nicht zugemutet werden. Der § 90 zählt vielmehr in seinem zweiten Absätze eine Reihe von Tatbeständen auf, bei deren wirklichem, nicht vermeintlichem Vorliegen ein Arbeitsloser das Recht hat, die Aufnahme der Arbeit zu verweigern. Berufet sich ein Arbeitsloser darauf, er habe einen berechtigten Grund zur Verweigerung der Arbeitsaufnahme und stellt sich nachher heraus, daß ein solcher Grund objektiv nicht vorgelegen hat, so greift die vierwöchige Sperrung des Absatzes 1 also nicht.“

Zweifellos kann die hier vom Spruchsenat vertretene Rechtsauffassung im Einzelfall für den Versicherten zu einer großen Härte führen. Eine den Versicherten weniger ungünstige Rechtsauslegung hätte sich sehr wohl auch vertreten lassen.

Verchiedenes

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 1. März 1929 nicht wie vorgesehen eine Frauenkursus, sondern einen Männerkursus, bis zum 30. Juni 1929 läuft.

Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglich, umgehend an die Heimleitung Dreißigacker bei Meiningen (Thüringen) zu richten.

Als Kursgeld für den Viermonatskursus werden, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld für den Viermonatskursus beträgt 150 M einschließlich Kosten für Wohnung, Heizung und Licht.

Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekt durch die Heimleitung.

Ein Wohlfahrtsamt gegen die Zeitschriftenversicherung. Immer mehr Stimmen werden laut, die vor einer Abonnement von Zeitschriften mit anhängender Versicherung warnen. Ueber den fragwürdigen Versicherungsschutz, den eine solche „Versicherung“ bietet, ist schon soviel geschrieben und die geistige Kraft dieser Hefte ist auch schon oft charakterisiert worden. Neuerdings wendet sich das Wohlfahrtsamt einer größeren Stadt mit folgenden Worten gegen derartige Abonnementverträge:

„Wir werden sehr häufig von solchen Personen um Unterstützung gebeten, die leichtfertig oder in Unkenntnis derartige Verträge abgeschlossen haben. Meistens handelt es sich um unerfahrene Arbeiterfrauen.“

Das Wohlfahrtsamt gab dann noch zu erkennen, daß es beabsichtige, in den vor Gericht anhängig gemachten Fällen unter Berufung auf § 58 der Gewerbeordnung Verbindung mit § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuchs solche Abonnementverträge anzufechten.

Es ist bezeichnend für eine Sache, wenn ein Wohlfahrtsamt die von ihm betrauten Personen, „meistens unerfahrene Arbeiterfrauen“, davor schützen muß.

Literarisches

Angestellte und Arbeiter. „Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft“ ist der Titel einer Broschüre, die der drei Vorträge, die auf dem letzten A. G. Gewerkschaftskongress gehalten wurden, wiedergegeben sind. A. H. Schomack, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, sprach über „Die Stellung der Angestellten in der organisierten Industrie der Nachkriegszeit“, Professor Emil Lederer über „Die Umgestaltung des Proletariats“ und Dr. Otto Suhr über „Die Angestellten in der deutschen Wirtschaft“. Außerdem werden die Ergebnisse einer besonderen Erhebung des A. G. Gewerkschafts über die Entwicklung der Angestellten in Deutschland 1925/28 mitgeteilt. Wer sich über die Stellung der Angestellten in der heutigen Wirtschaft unterrichten will, dem bieten diese Beiträge vorzügliches Material. Die Broschüre ist zum Preise von 1,50 M zu beziehen vom „Freier Volksverlag“, G. m. b. H., Berlin, W. 30, Wertheimerstr. 7.

Wasse Mensch in der Geschichte der bildenden Kunst. So heißt der sehr interessante erste Aufsatz im Januarheft der „Kunst und Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft“. Es beginnt mit einem Auschnitt aus der Geschichte der bildenden Kunst, in der Freix Schöpfung die Darstellung der Wasse Mensch einer soziologischen Betrachtung unterliegt. Die Bildstiftung als Mittel der Massenbildung zeigt August Stenken in Beispielen aus dem Wiener Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. R. Gallowitz untersucht die Zusammenhänge von Werkzeug und Werkstoff. Die Landschaftsformen in erdunlicher Betrachtung geben uns Einblick in die Lebensweise der eigentümlichen Trodenpflanzen, besonders der Rattenvegetation. Dr. F. Marcus schildert die Nervosität als Ausbruch unserer Zeit. Ein Durchsicht durch Technik und Weltwirtschaft zeigt, wie die technische Uniformierung des gesamten Erdballes mit Riesenschritten vor sich geht. Zahlreiche Notizen bringen außerdem Wissenswertes über die Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet. Im Beiblatt „Der Leib“ zeigt Hermann Schmidt den Weg, der zur Freizügigkeit führt. Alle Teile des Heftes sind hervorragend illustriert. Das Heft „Die neue Zeit“ beschließt das Heft. Wir können den Bezug der „Kunst und Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft“ nur bestens empfehlen. Probehefte und Prospekte stellt auf Anforderung die Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Sena, aern kostenlos zur Verfügung. „Der Wahre Jacob“. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntägig und kann durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag F. S. W. Dies Nachfolger, Berlin W. 68, Lindenstraße 3, bezogen werden. Preis der Nummer 30 J.

Vom 28. Januar bis 3. Februar ist die 5. Beitragswoche. Vom 4. Februar bis 10. Februar ist die 4. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Berlin. Am 18. Januar starb der Kollege Carl Pollmann, geboren am 20. Juni 1873 in Daber.

Breslau. Am 2. Januar starb infolge eines Unglücksfalls unser Kollege Karl Leschner im Alter von 57 Jahren. — Am 4. Januar starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Erich Piefshmann im Alter von 42 Jahren.

Darmstadt. Am 19. Januar starb an einem Herzschlag der Kollege Georg Schmalz aus Eberstadt im Alter von 60 Jahren.

Halle. (Zahlstelle Delitzsch.) Am 9. Januar starb nach längerer Krankheit unser Kollege, der Lackierer Alfred Peinopp im Alter von 55 Jahren.

Hannover. Am 22. Januar starb unser Kollege Carl Winkel, geboren am 31. Dezember 1868 in Celle.

Hamburg. Am 12. Januar starb unser langjähriges Mitglied Joh. Neding, geboren am 5. April 1856. — Am 20. Januar der Kollege Hans Peik, geboren am 30. September 1879.

Ehret ihrem Andenken!

Achtung! Die Filiale oder Zahlstelle, die den Kollegen Johannes Schlag (nicht Schulz, wie in voriger Nummer angegeben), geboren am 27. Oktober 1907 in Rendsburg, eingetreten am 10. April 1926 in Hamburg, Buchnummer 44416, bei sich als Mitglied führt, wird dringend erjucht, dessen Adresse an den Zahlstellenleiter J. Granewald, Jbehoe, Ritterstraße 19, gelangen zu lassen.